



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.04.2019

Öffentlicher Holzbau in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In welchem Umfang kam seit 2009 die Holzbauweise beim öffentlich geförderten Wohnungsbau zum Einsatz (bitte nach Gebäudeklasse aufschlüsseln)?
- 1.2 In welchem Umfang kam seit 2009 die Holzbauweise bei Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zum Einsatz?

- 2.1 Wie hoch ist der Anteil des Rohstoffes Holz an den seit 2009 gebauten öffentlichen Gebäuden in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Art, bspw. Schulen, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe, Krankenhäuser, Altenheime etc.)?
- 2.2 Wie hoch ist der Anteil des Rohstoffes Holz an den seit 2009 geplanten öffentlichen Gebäuden in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Art, bspw. Schulen, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe, Krankenhäuser, Altenheime etc.)?
- 2.3 Welcher Anteil des Holzes für die seit 2009 gebauten öffentlichen Gebäude in Bayern wurde nach Bayern importiert?

- 3.1 Wie plant die Staatsregierung das Bauen mit Holz angesichts der klimaschonenden, zum Teil bautechnischen, energetischen und zeitlichen Vorteile dieser Bauweise zukünftig zu fördern?
- 3.2 Wie plant die Staatsregierung das Bauen mit Holz bei Bauaufträgen des Freistaates zu fördern?
- 3.3 Wie plant die Staatsregierung das Bauen mit Holz bei Bauaufträgen aller bayerischen Bauämter zukünftig zu fördern?

- 4.1 Wie plant die Staatsregierung den schnellen Ausbau von Dachgeschossen bestehender Wohngebäude mittels Holzbauweise zu fördern?
- 4.2 Wie plant die Staatsregierung das Modernisieren von öffentlichen Gebäuden mit Holz zu fördern?
- 4.3 Wie plant die Staatsregierung das Modernisieren von privaten Gebäuden mit Holz zu fördern?

- 5.1 Welcher Anteil der geplanten Wohnungen, die durch die staatliche Wohnungsbau-gesellschaft BayernHeim zukünftig entstehen, wird in Holzbauweise gebaut werden (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?
- 5.2 Welcher Anteil der geplanten Wohnungen, die durch die staatliche Wohnungsbau-gesellschaft Stadibau zukünftig entstehen, wird in Holzbauweise gebaut werden (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?
- 5.3 Welcher Anteil der geplanten Wohnungen, die durch die staatliche Wohnungsbau-gesellschaft Siedlungswerk Nürnberg zukünftig entstehen, wird in Holzbauweise gebaut werden (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?

- 6.1 Welcher Anteil der Wohnungen, die im Besitz der BayernHeim sind, wurde in Holzbauweise gebaut (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?
- 6.2 Welcher Anteil der Wohnungen, die im Besitz der Stadibau sind, wurde in Holzbauweise gebaut (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?
- 6.3 Welcher Anteil der Wohnungen, die im Besitz der Siedlungswerk Nürnberg sind, wurde in Holzbauweise gebaut (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?

- 7.1 Welcher Anteil der seit 2009 errichteten Lärmschutzwände an bayerischen Straßen besteht aus dem Baustoff Holz (bitte auch in Kilometern Länge angeben)?
- 7.2 Welcher Anteil der seit 2009 errichteten Radweg- und Fußgängerbrücken in Bayern wurde mit Holz gebaut?
- 7.3 Welche der seit 2009 errichteten Radweg- und Fußgängerbrücken in Bayern wurden mit Holz gebaut?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 21.05.2019

- 1.1 In welchem Umfang kam seit 2009 die Holzbauweise beim öffentlich geförderten Wohnungsbau zum Einsatz (bitte nach Gebäudeklasse aufschlüsseln)?**

Im Bereich der Wohnraumförderung, auch im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm, das sich gezielt an die Städte und Gemeinden richtet, erfolgt die Förderung produktneutral. Projekte in Holzbauweise sind genauso förderfähig wie Projekte in sonstiger Bauweise, sofern sie die jeweiligen Programmvorgaben einhalten. Da die Art der Bauweise für die Förderung nicht von Belang ist, wird sie statistisch nicht erfasst. Daher liegen der Staatsregierung keine Angaben über den Umfang der Verwendung von Holz im öffentlich geförderten Wohnungsbau vor.

- 1.2 In welchem Umfang kam seit 2009 die Holzbauweise bei Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zum Einsatz?**

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung übernimmt nicht der Freistaat Bayern die Bauherrschaft, sondern die Kommunen als Zuwendungsempfänger bzw. auch private Bauherrn. Der Baustoff „Holz“ kommt bei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen in den Städten und Gemeinden Bayerns insbesondere bei der Modernisierung bestehender Gebäude und bei der Neugestaltung öffentlicher Frei- und Grünflächen zum Einsatz, auch in Verbindung mit anderen Baustoffen. Über den Umfang der Verwendung von Holz liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 2.1 Wie hoch ist der Anteil des Rohstoffes Holz an den seit 2009 gebauten öffentlichen Gebäuden in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Art, bspw. Schulen, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe, Krankenhäuser, Altenheime etc.)?**
- 2.2 Wie hoch ist der Anteil des Rohstoffes Holz an den seit 2009 geplanten öffentlichen Gebäuden in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Art, bspw. Schulen, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe, Krankenhäuser, Altenheime etc.)?**

Angaben zur Verwendung von Holz in öffentlichen Gebäuden liegen nur für staatliche Baumaßnahmen vor. Zu Gebäuden kommunaler und anderer öffentlicher Bauherren und Baulastträger liegen keine Daten vor. Zum Einsatz von Holz als Baustoff in staatlichen und staatlich geförderten Gebäuden wird auf den Bericht zum Beschluss des Landtags vom 13.07.2010, Drs. 16/5526, verwiesen, der unter der Federführung des damaligen Staatsministeriums des Innern verfasst und mit Schreiben vom 31.01.2011, Az.: IIA4-4200-017/09, vorgelegt wurde. Anlässlich des Berichts wurde eine exemplarische Auswahl von 55 staatlichen Hochbauprojekten, 6 Brückenbauwerken sowie 21 staatlich geförderten kommunalen Projekten zusammengestellt. Angesichts der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Holz als Baustoff wurden hier nur diejenigen staatli-

chen und geförderten Baumaßnahmen aufgenommen, bei denen Holz für konstruktive Bauteile eingesetzt wurde.

Eine aktuelle Erhebung vom März 2019 im Bereich der Staatlichen Bauämter ergab für den Zeitraum seit 2013 über 100 weitere bereits realisierte, in Ausführung oder in Planung befindliche Bauprojekte, bei denen Holz als konstruktiver Baustoff Verwendung findet. Die Gebäude und Bauwerke bilden beispielhaft das gesamte Spektrum der staatlichen Hochbauaufgaben ab und reichen von Hochschulbauten und Verwaltungsgebäuden mit Büronutzung bis zu Funktionsbauwerken der Straßenbauverwaltung und der Sanierung sakraler Gebäude. Darüber hinaus wird Holz regelmäßig in Ausbauewerken eingesetzt. Eine Quantifizierung des Holzbauanteils (z. B. verbaute m³ oder Tonnen Holz) ist aufgrund der unterschiedlichen Konstruktionsarten (Massivholzbau, Holztafelbau, Hybridbauweisen) und der Heterogenität der Projekte nicht möglich.

2.3 Welcher Anteil des Holzes für die seit 2009 gebauten öffentlichen Gebäude in Bayern wurde nach Bayern importiert?

Zur Beantwortung dieser Frage liegen keine Daten vor.

3.1 Wie plant die Staatsregierung das Bauen mit Holz angesichts der klimaschonenden, zum Teil bautechnischen, energetischen und zeitlichen Vorteile dieser Bauweise zukünftig zu fördern?

Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff. Die Staatsregierung stellt die Bedeutung des universellen und heimischen Roh- und Baustoffes Holz im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit heraus und fördert seine positive Wahrnehmung als Ergebnis der naturnahen Bewirtschaftung unserer Wälder in der Öffentlichkeit.

Innovationen sind der Schlüssel für neue Produkte und neue Wertschöpfung in der Zukunft. Die Staatsregierung unterstützt daher generell produktübergreifend praxisbezogene Forschung und den Wissenstransfer (z. B. neue Anwendungen von Buchenholz, Bioökonomie) und setzt deshalb beispielhaft vorbildliche Verwendung von Holz bei Neubau und Sanierung staatlicher Gebäude um, soweit die funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Die Staatsregierung bringt sich zudem in die Neuauflage der Charta für Holz ein, da diese ein Meilenstein zur Erreichung der Klimaschutzziele des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung ist. Mit ihr sollen Maßnahmen entwickelt werden, die den Beitrag nachhaltiger Holzverwendung zur Erreichung der Klimaschutzziele stärken.

Mit Beschluss vom 10.05.2017 (Drs. 17/16866) hat der Landtag die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen, wie die Bayerische Bauordnung (BayBO) dahin gehend ergänzt werden kann, das Potenzial der Holzbauweise als CO₂-speichernde und klimaschonende Bauweise im urbanen Raum in höheren Gebäudeklassen voll auszuschöpfen. Ein Interesse an bauordnungsrechtlichen Regelungen für einen erweiterten Einsatz des Baustoffs Holz besteht länderübergreifend. Daher ist die Projektgruppe Brandschutz der Bauministerkonferenz (in der auch Bayern vertreten ist) mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für eine entsprechende Gesetzesänderung befasst. Zugleich arbeitet sie auch an einer konkretisierenden technischen Regel (Holzbaurichtlinie), die es Planern und Unternehmern ermöglicht, den abstrakt gehaltenen Zulässigkeitstatbestand einer Gesetzesvorschrift in der Praxis rechtssicher anzuwenden. Es ist vorgesehen, die derzeit bereits mögliche Verwendung von Holz mit brandschutztechnischer Bekleidung („Kapselung“) bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 zu erleichtern und darüber hinaus in Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 auch tragende und raumabschließende Bauteile aus Massivholz ohne Brandschutzbekleidung zu ermöglichen. Des Weiteren ist vorgesehen, die Möglichkeiten für Außenwandbekleidungen aus Holz zu erweitern.

Mit der Richtlinie, deren Ausarbeitung kurz vor dem Abschluss steht, werden hinreichend fundierte technische Regeln vorliegen, um eine Änderung der Bayerischen Bauordnung bezüglich der Verwendung brennbarer Baustoffe bei Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 einzuleiten.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besteht keine finanzielle Fördermöglichkeit für Holz als Baustoff. Interessenten können aber das Informationsangebot und das Netzwerk des Clusters Forst und Holz in Bayern nutzen: <https://www.cluster-forstholzbayern.de/de/>

3.2 Wie plant die Staatsregierung das Bauen mit Holz bei Bauaufträgen des Freistaates zu fördern?**3.3 Wie plant die Staatsregierung das Bauen mit Holz bei Bauaufträgen aller bayerischen Bauämter zukünftig zu fördern?**

Aussagen zur Förderung des Bauens mit Holz können hier nur für staatliche Baumaßnahmen, die von den staatlichen Bauämtern bearbeitet werden, getroffen werden. Zur Förderung von Bauvorhaben kommunaler und anderer öffentlicher Bauherren können wegen der Haushaltshoheit der jeweiligen Baulastträger keine Angaben gemacht werden.

Die Umsetzung der einschlägigen Beschlüsse zur Verwendung von Holz als Baustoff ist mit Bekanntmachung der Staatsregierung vom 28.04.2009 Az.: B II 2-5152-15 „Öffentliches Auftragswesen; Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMwR) erfolgt. Demnach „ist der Baustoff Holz – seinen technischen und ökologischen Eigenschaften entsprechend – gleichberechtigt in die Planungsüberlegungen einzubeziehen“.

Die Auswahl der konstruktiven Baustoffe erfolgt in der Regel bereits in frühen Planungsphasen der Projekte. Für die Entscheidung relevant sind für Holz, wie auch für alle übrigen Baustoffe, neben den Umwelt- und Wärmedämmeigenschaften vor allem die unterschiedlichen konstruktiven, statischen und bauphysikalischen Anforderungen wie etwa Tragverhalten, Brandschutz oder Geräuschkämmung, die erfüllt werden müssen.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden grundsätzlich alle Baumaßnahmen als Holzbauten realisiert, soweit nicht technische Gründe ausdrücklich dagegen sprechen. Mehrfach wurden wichtige Bauvorhaben preisgekrönt, z. B. die vorbildliche energetische Sanierung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt, Bereich Forsten, sowie das Nachhaltigkeitsszentrum in Handthal.

4.1 Wie plant die Staatsregierung den schnellen Ausbau von Dachgeschossen bestehender Wohngebäude mittels Holzbauweise zu fördern?

Bereits mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2008 wurden weitgehende Erleichterungen zum Dachgeschossausbau vorgenommen. Bei Geschossen im Dachraum werden an die tragenden Wände, Stützen und Decken hinsichtlich des Feuerwiderstands seitdem keine Anforderungen mehr gestellt, solange darüber keine Aufenthaltsräume möglich sind. Auch auf die frühere Anforderung nach feuerhemmenden Dachschrägen (bei Wohnungen und Aufenthaltsräumen im Dachraum) wurde mit der Bauordnungsnovelle 2008 verzichtet. Die Änderung tragender und nichttragender Bauteile ist zur Errichtung einzelner, Wohnzwecken dienender Aufenthaltsräume im Dachgeschoss überwiegend zu Wohnzwecken genutzter Gebäude verfahrensfrei möglich, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes nicht in genehmigungspflichtiger Weise geändert werden.

Der Ausbau von Dachgeschossen zur Schaffung von Wohnraum ist sowohl in der staatlichen Wohnraumförderung (Bayerisches Wohnungsbauprogramm) als auch im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm förderfähig, sofern die jeweiligen Programmvorgaben eingehalten werden. Die Förderung erfolgt produktneutral, sodass Projekte in Holzbauweise genauso förderfähig sind wie Projekte in sonstiger Bauweise.

4.2 Wie plant die Staatsregierung das Modernisieren von öffentlichen Gebäuden mit Holz zu fördern?

Die Vorgaben der öAUMwR zur gleichberechtigten Einbeziehung des Baustoffes Holz in die Planungsüberlegungen gelten auch heute schon für die Sanierung staatlicher Gebäude. Der Einsatz des Baustoffes Holz für Maßnahmen sowohl in dem im Jahr 2008 initiierten Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude wie auch bei sonstigen Sanierungen reicht (exemplarisch) von der Erneuerung von Holzfenstern bis zur Verwendung von Zellulose- und Holzfaserdämmstoffen für die Gebäudedämmung. Dabei werden ebenso zimmermannsmäßige Sanierungen von historischen Dachstühlen realisiert wie moderne Holzelementbauweisen bei Gebäudeerweiterungen

und Aufstockungen. Auch hier stehen bei der Auswahl der Baumaterialien die jeweiligen technischen, konstruktiven, statischen und bauphysikalischen Anforderungen und Materialeigenschaften im Vordergrund.

Die Modernisierung von Mietwohngebäuden der Städte und Gemeinden ist im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm förderfähig, sofern die Programmvorgaben eingehalten werden. Die Förderung erfolgt produktneutral, sodass Projekte in Holzbauweise genauso förderfähig sind wie Projekte in sonstiger Bauweise.

4.3 Wie plant die Staatsregierung das Modernisieren von privaten Gebäuden mit Holz zu fördern?

Die Modernisierung von privaten Mietwohngebäuden ist in der staatlichen Wohnraumförderung (Bayerisches Modernisierungsprogramm) förderfähig, sofern die Programmvorgaben eingehalten werden. Die Förderung erfolgt produktneutral, sodass Projekte in Holzbauweise genauso förderfähig sind wie Projekte in sonstiger Bauweise.

5.1 Welcher Anteil der geplanten Wohnungen, die durch die staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim zukünftig entstehen, wird in Holzbauweise gebaut werden (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?

Bauvorhaben der im vergangenen Jahr neu gegründeten BayernHeim GmbH befinden sich derzeit in Vorbereitung. Im Rahmen der weiteren Projektkonkretisierung entscheidet das Unternehmen jeweils im Einzelfall, welche Konstruktionsweisen und Baustoffe am besten geeignet sind.

5.2 Welcher Anteil der geplanten Wohnungen, die durch die staatliche Wohnungsbaugesellschaft Stadibau zukünftig entstehen, wird in Holzbauweise gebaut werden (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?

Im Rahmen der Projektausarbeitung entscheidet die Stadibau GmbH jeweils im Einzelfall, welche Konstruktionsweisen und Baustoffe am besten für das Vorhaben geeignet sind. Derzeit ist die Errichtung von 12 Wohneinheiten in Holzbauweise im Rahmen eines Wohnungsbauprojektes in München an der Traunsteiner Straße geplant.

5.3 Welcher Anteil der geplanten Wohnungen, die durch die staatliche Wohnungsbaugesellschaft Siedlungswerk Nürnberg zukünftig entstehen, wird in Holzbauweise gebaut werden (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?

Im Rahmen der Projektausarbeitung entscheidet die Siedlungswerk Nürnberg GmbH jeweils im Einzelfall, welche Konstruktionsweisen und Baustoffe am besten für das Vorhaben geeignet sind. Derzeit sind keine Wohnungsbauprojekte in Holzbauweise geplant.

6.1 Welcher Anteil der Wohnungen, die im Besitz der BayernHeim sind, wurde in Holzbauweise gebaut (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?

Die neu gegründete BayernHeim GmbH verfügt bisher noch über keinen Wohnungsbestand.

6.2 Welcher Anteil der Wohnungen, die im Besitz der Stadibau sind, wurde in Holzbauweise gebaut (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?

Die Stadibau GmbH verfügt im eigenen Bestand über vier Maisonette-Wohnungen (München, Prinz-Eugen-Park), die in Holzbauweise errichtet wurden.

6.3 Welcher Anteil der Wohnungen, die im Besitz der Siedlungswerk Nürnberg sind, wurde in Holzbauweise gebaut (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)?

Die Siedlungswerk Nürnberg GmbH verfügt derzeit über keinen Wohnungsbestand in Holz- bzw. Holz-Hybridbauweise.

7.1 Welcher Anteil der seit 2009 errichteten Lärmschutzwände an bayerischen Straßen besteht aus dem Baustoff Holz (bitte auch in Kilometern Länge angeben)?

Der Anteil der seit 2009 errichteten Lärmschutzwände aus dem Baustoff Holz oder einer teilweisen Holzbauweise an der Gesamtzahl der errichteten Lärmschutzwände in unserer Zuständigkeit beträgt 13 Prozent. Die Gesamtlänge dieser seit 2009 errichteten Lärmschutzwände in Holz oder teilweiser Holzbauweise beträgt ca. 13 km.

7.2 Welcher Anteil der seit 2009 errichteten Radweg- und Fußgängerbrücken in Bayern wurde mit Holz gebaut?

7.3 Welche der seit 2009 errichteten Radweg- und Fußgängerbrücken in Bayern wurden mit Holz gebaut?

Seit 2009 wurde keine Radweg- und Fußgängerbrücke im Zuständigkeitsbereich der Staatsbauverwaltung mit Holz gebaut.